

**B e r i c h t Nr. G 624/19**

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 12.06.2018  
unter Verschiedenes**

**Bericht: Kosten des schulischen Schwimmunterrichts**

**A. Problem**

Der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch, Fraktion der CDU, bittet um einen Bericht zu den Kosten des schulischen Schwimmunterrichts.

**B. Lösung / Sachstand**

Die gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1.) Wie hoch sind die durch die Bremer Bäder GmbH erhobenen jeweiligen Entgelte für spezifische Leistungen, die mit der Durchführung des schulischen Schwimmunterrichts in Verbindung stehen?

Die Senatorin für Kinder und Bildung zahlt für die Bereitstellung von Wasserzeiten für den schulischen Schwimmunterricht (Bäderpauschale) ab 2018 ein jährliches Entgelt in Höhe von 550.000.- €, außerdem für das Schulschwimmen in Klasse 3 im abgeschlossenen Schuljahr 2016/17 1.003.055,34 €, die sich in 667.501,17 € Personal- und Verwaltungskosten sowie 335.554,17 € Buskosten aufteilen.

- 2.) Inwiefern ist es hierbei in der jüngeren Vergangenheit zu einer Anhebung dieser Entgelte durch die Bremer Bäder GmbH gekommen und wie wurde dieser Schritt gegenüber der Senatorin für Kinder und Bildung begründet?

Seit 2001 wurde siebzehn Jahre lang eine Bäderpauschale in Höhe von 466.000.- € gezahlt. Die Erhöhung ab 2018 wurde u.a. mit einer notwendigen Inflationsanpassung begründet.

Für das Schulschwimmen in Klasse 3 gelten variable, jährlich angepasste Grunddaten (Schüler-/Klassenverbandszahlen, Unterrichtswochen, Tarifierhöhungen).

- 3.) Inwiefern erhebt die Bremer Bäder GmbH unterschiedliche Entgelte gegenüber Schulen in freier Trägerschaft und Schulen in öffentlicher Trägerschaft und wie wird dieses Gebaren begründet?

Lt. Bremer Bäder GmbH werden Rahmenverträge mit Kunden geschlossen, welche einen großen Teil an Wasserfläche in Anspruch nehmen. Durch die Menge ergeben sich demnach andere Preise als sie z.B. einzelne Schulen (in freier Trägerschaft) erhalten können.

Gez.

Beyer